BÜTSCHWIL
GANTERSCHWIL

DAS DORF DER DÖRFER

Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend

- **Flankierende Massnahmen der Gemeinde;**
  Landstrasse, Knoten Land-/Ottilienstrasse bis Thurbrücke Dietfurt

- **Flankierende Massnahmen des Kantons St. Gallen;**
  Vernehmlassungsbeschluss des Gemeinderates Bütschwil-Ganterschwil vom 25. Mai 2023 zum Genehmigungsprojekt des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallens betreffend flankierende Massnahmen auf der Ottilienstrasse

Urnenabstimmung vom Sonntag, 19. November 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Das Wichtigste in Kürze 3
2. Einleitung 4
3. Planungsgrundlage 5
4. Strassenklassierung 6
5. Gemeindestrassenprojekt Landstrasse 7
6. Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse 9
7. Kantonsstrassenprojekt Wiler- und Landstrasse 11
8. Kosten 12
9. Weiteres Vorgehen 14
10. Argumente des Referendumskomitees 15
11. Erwägungen des Gemeinderates 16
12. Antrag des Gemeinderates zum Gemeindestrassenprojekt Landstrasse 18
13. Antrag des Referendumskomitees zum Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse 18
14. Antrag des Gemeinderates zum Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse 18

1. Das Wichtigste in Kürze

Am Sonntag, 19. November 2023, stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Bütschwil-Ganterschwil über das Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse sowie über das Gemeindestrassenprojekt Landstrasse ab. Die beiden Projekte umfassen flankierende Massnahmen zur Umfahrung Bütschwil, die im Herbst 2020 eröffnet wurde. Zudem werden innerorts Sanierungsarbeiten ausgeführt und Werkleitungen erneuert.

Mehr Sicherheit, mehr Lebensqualität
Die flankierenden Massnahmen helfen mit, den motorisierten Verkehr möglichst siedlungsverträglich auf die Umfahrung zu lenken. Ebenso werden Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer innerorts besser geschützt. Auch die Schulwege werden sicherer. Gesamthaft verhelfen die Projekte den Einwohnerinnen und Einwohnern zu einer höheren Aufenthalts- und Lebensqualität.

Strassenumklassierung ist seit 2020 rechtskräftig
Die Kirchgasse und die Mosnangerstrasse im Abschnitt Kirchgasse–Ottilienstrasse wurden mit der Eröffnung der Umfahrungsstrasse 2020 aus dem Kantonsstrassennetz entlassen. Gleichzeitig wurde die Ottilienstrasse von einer Gemeinde- zu einer Kantonsstrasse umklassiert. In ihrem heutigen Zustand kann sie diese Aufgabe aber nicht erfüllen. Sie muss den Standards einer Kantonsstrasse entsprechend gestaltet und für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht werden. Als zusätzlicher Mehrwert ergibt sich durch die Umklassierung die Möglichkeit, den Kirchplatz und dessen Umgebung zu einem späteren Zeitpunkt neu und attraktiver zu gestalten.

Mehr Schutz an der Ottilienstrasse dank beidseitigem Trottoir
Unter anderem sieht das Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse auf der Nordseite der Fahrbahn ein durchgehendes Trottoir vor. Zudem sind an den Strassen, die an die Ottilienstrasse anschliessen, zwei Meter breite und vier Zentimeter hohe Trottoirüberfahrten vorgesehen. Unabhängig von der Umklassierung sind ausserdem umfangreiche Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten nötig.

Der Projektperimeter des Kantonsstrassenprojekts Ottilienstrasse erstreckt sich über 350 Meter, vom Knoten Land-/Ottilienstrasse bis zum Knoten Ottilien-/Mosnangerstrasse. Die Kosten belaufen sich auf 3,27 Millionen Franken inkl. MWST, bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Anteil des Kantons beträgt 2,20 Millionen Franken, der Anteil der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil beträgt 1,07 Millionen Franken.

Kernfahrbahn zur Beruhigung des motorisierten Verkehrs
Das Gemeindestrassenprojekt Landstrasse umfasst flankierende Massnahmen auf der Ortsdurchfahrt. Zentrales Element ist eine durchgängige Kernfahrbahn mit markierten Radstreifen in beiden Fahrtrichtungen. Die Fahrbahn wirkt dadurch schmaler, was den motorisierten Verkehr drosselt und auf die Umfahrung verlagert. Auch an der Landstrasse werden, analog der Ottilienstrasse, die Strassenanschlüsse mit Trottoirüberfahrten versehen.

Der Projektperimeter des Gemeindestrassenprojekts Landstrasse erstreckt sich über 2,2 Kilometer, vom Knoten Land-/Ottilienstrasse bis zur Thurbrücke in Dietfurt. Die Kosten belaufen sich auf 7,10 Millionen Franken inkl. MWST, bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent.

2. Einleitung

Am 24. September 2008 hat der St. Galler Kantonsrat im Rahmen des 15. Strassenbauprogramms dem Bau der Umfahrungsstrasse Bütschwil zugestimmt. Der Beschluss kam unter der Voraussetzung zustande, dass nach der Eröffnung der Umfahrung auf dem bestehenden Strassennetz flankierende Massnahmen umgesetzt werden. Mit Hilfe dieser Massnahmen sollen die Strassen innerorts so sicher wie möglich gestaltet werden. Gleichzeitig sollen die flankierenden Massnahmen mithelfen, den Verkehr möglichst siedlungsverträglich auf die Umfahrung zu bringen.

Trotz Verkehrsabnahme besteht weiterer Handlungsbedarf
Zwölf Jahre später, am 17. September 2020, wurde die Umfahrungsstrasse Bütschwil eröffnet. Seither hat sich die Situation im Dorf markant verbessert. Der Durchgangsverkehr ging um rund 70 Prozent zurück. Während früher 16'000 Fahrzeuge pro Tag durch das Dorf fuhren, sind es heute noch knapp 6'000 Fahrzeuge. Lärmemissionen sowie die Luftschadstoffbelastung haben abgenommen. Die Aufenthalts- und Lebensqualität haben sich verbessert.

Trotz all diesen Verbesserungen bestehen auf der Ortsdurchfahrt weiterhin Sicherheitsdefizite, die dringend behoben werden müssen. Zudem sind die Strassen innerorts sanierungsbedürftig, und es besteht Ausbau- und Erneuerungsbedarf bei den unterirdischen Werkleitungen sowie der Entwässerung.

Drei Strassenprojekte für flankierende Massnahmen und Sanierungsarbeiten
Das kantonale Tiefbauamt und die Politische Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil planen die flankierenden Massnahmen in drei voneinander unabhängigen Strassenprojekten:

- Gemeindestrassenprojekt Landstrasse:
  Knoten Land-/Ottilienstrasse bis Thurbrücke Dietfurt
- Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse:
  Knoten Land-/Ottilienstrasse bis Knoten Mosnanger-/Ottilienstrasse
- Kantonsstrassenprojekt Wiler- und Landstrasse:
  Knoten Engi bis Knoten Land-/Ottilienstrasse

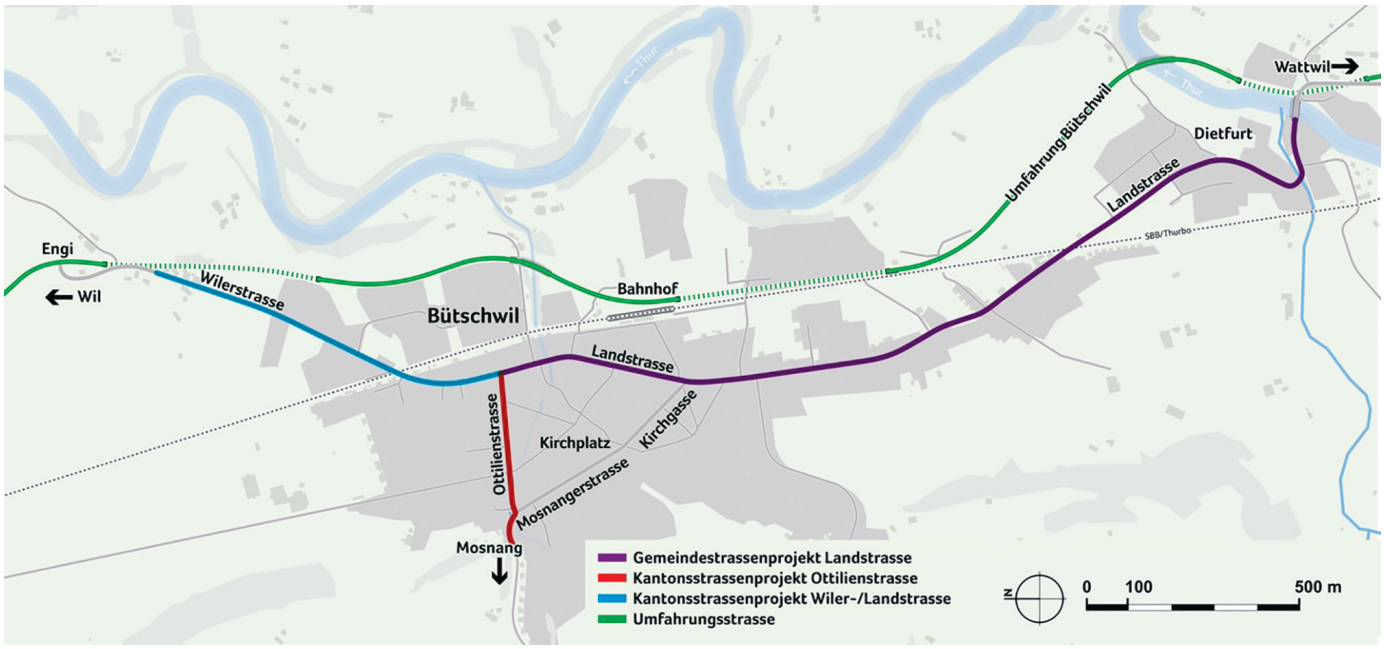

Bevölkerung wirkte mit
Die drei Strassenprojekte wurden der Bevölkerung vom 26. März 2022 bis 29. April 2022 zur Mitwirkung unterbreitet. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bütschwil-Ganterschwil wurden unter anderem mittels Informationsveranstaltung und Projektzeitung, die in alle Haushalte verteilt wurde, umfassend über die Vorhaben informiert und eingeladen, sich zu den geplanten Massnahmen zu äussern. Die Rückmeldungen wurden geprüft und die Projekte überarbeitet.

Urnenabstimmung am 19. November 2023
Über die Realisierung des Gemeindestrassenprojekts befinden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Bütschwil-Ganterschwil an der Urne.

Die beiden Kantonsstrassenprojekte wurden dem Gemeinderat im Frühling 2023 gemäss Art. 35 des Strassengesetzes zur Stellungnahme unterbreitet. Mit Beschluss vom 25. Mai 2023 hat der Gemeinderat den beiden Projekten zugestimmt. In der Folge unterstanden sie vom 7. August 2023 bis 15. September 2023 dem fakultativen Referendum. Dieses wurde gegen das Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse, nicht aber gegen das Kantonsstrassenprojekt Wiler- und Landstrasse ergriffen. Somit wird über das Projekt Ottilienstrasse eine Referendums- bzw. Urnenabstimmung nötig. Das Projekt Wiler- und Landstrasse gilt mit Gemeinderatsbeschluss als genehmigt.

Die Urnenabstimmungen über das Gemeindestrassenprojekt Landstrasse und das Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse werden gleichzeitig durchgeführt. Die Abstimmungen finden am Sonntag, 19. November 2023, statt.

3. Planungsgrundlage

Nachdem der St. Galler Kantonsrat 2008 dem Bau der Umfahrungsstrasse zugestimmt hatte, hat die damalige Politische Gemeinde Bütschwil 2009 ein Konzept zur zukünftigen Strassenraumgestaltung initiiert. Das Konzept «Leben an der Dorfstrasse» wurde unter Mitwirkung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe realisiert. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinde, Gewerbe, Schule sowie der Anwohnerschaft zusammen und wurde von Fachleuten geführt.

Das Gestaltungskonzept war bei der späteren Konkretisierung der flankierenden Massnahmen eine wichtige Orientierungshilfe. Für den Zustand der Ortsdurchfahrt nach der Eröffnung der Umfahrungsstrasse wurden folgende Ziele festgelegt:

- Entlastung der Ortsdurchfahrt
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Gute Bedingungen für den öffentlichen Verkehr
- Reduktion der Trennwirkung der Ortsdurchfahrt
- Aufwertung des Ortsbilds
- Reduktion der Lärm- und Schadstoffemissionen

Ebenso wurde in diesem Konzept ein Abtausch von Kantons- und Gemeindestrassen definiert (siehe nachfolgendes Kapitel, 4. Strassenklassierung).

4. Strassenklassierung

Mit der Eröffnung der Umfahrungsstrasse Bütschwil ging ein Abtausch von Kantons- und Gemeindestrassen einher. Die Ottilienstrasse war früher eine Gemeindestrasse und ist seit 2020 eine Kantonsstrasse. Im Gegenzug wurden die Kirchgasse, die Mosnangerstrasse (Abschnitt Kirchgasse – Ottilienstrasse) sowie die Landstrasse (Abschnitt Ottilienstrasse – Neudietfurt) von der Kantons- zur Gemeindestrasse umklassiert.

Die Neuorganisation hat folgende Gründe:

- Der Durchgangsverkehr Mosnang – Wattwil soll in Zukunft via Ottilienstrasse auf die Umfahrungsstrasse gelangen und nicht mehr via Mosnangerstrasse–Kirchgasse verkehren. Dadurch ergibt sich die Chance, zu einem späteren Zeitpunkt den Kirchplatz sowie allenfalls die daran angrenzende Mosnangerstrasse und die Kirchgasse neu zu gestalten und aufzuwerten.
- Der Kanton St. Gallen stellt sicher, dass alle Ortszentren im Kanton mittels Kantonsstrasse erschlossen sind. Im Zuge der Eröffnung der Umfahrungsstrasse, die eine Kantonsstrasse ist, trat der Kanton alle Strassen an die Gemeinde ab, die er für die Erschliessung von Bütschwil und Mosnang nicht mehr braucht.

Umklassierung Ottilienstrasse entspricht Gestaltungskonzept der Gemeinde
Der Strassenabtausch ist im Jahr 2020 mit Eröffnung der Umfahrungsstrasse in Kraft getreten. Er korrespondiert mit dem Gestaltungskonzept «Leben an der Dorfstrasse» aus dem Jahr 2009 (siehe vorheriges Kapitel, 3. Planungsgrundlage) sowie dem darauf abgestimmten Beschluss des damaligen Gemeinderats Bütschwil vom 21. Dezember 2011. Mit diesem Beschluss wurde der Kanton St. Gallen ersucht, die Umfahrungsstrasse Bütschwil zusammen mit den flankierenden Massnahmen und dem Ausbau der Ottilienstrasse in das 16. Strassenbauprogramm aufzunehmen.

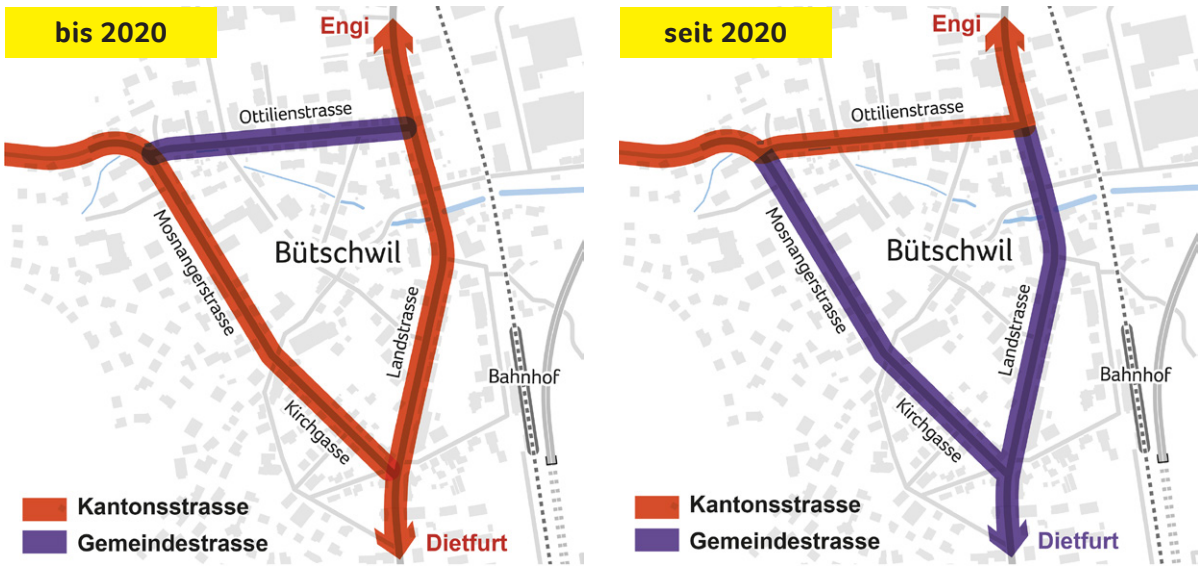

Die Langenrainstrasse ist als Kantonsstrasse ungeeignet
Während der Erarbeitung der Kantonsstrassenprojekte hat das kantonale Tiefbauamt auch die Erschliessung der Gemeinde Mosnang via Langenrainstrasse inklusive Erstellung eines geeigneten Verkehrsknotens im Lerchenfeld geprüft. Bei dieser Variante wäre anstelle der Ottilienstrasse die Langenrainstrasse umklassiert worden. Das mit der Studie beauftragte Verkehrsplanungsbüro kam klar zum Schluss, dass Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer für die Strecke Mosnang–Wattwil aufgrund der längeren Fahrzeit die Langenrainstrasse nicht nutzen würden. Gleichzeitig würden innerorts Sicherheitsdefizite bestehen bleiben.

Der Verkehr fährt nicht automatisch über eine Kantonsstrasse, sondern sucht sich die schnellste bzw. attraktivste Route. Um einerseits eine Verkehrsverlagerung auf die Langenrainstrasse zu erwirken und andererseits die Verkehrssicherheit im Dorf zu verbessern, wären deshalb zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen wie die Einführung einer durchgehenden Tempo-30-Zone auf der Landstrasse sowie bauliche Schikanen nötig. Die Behebung des schlechten Strassenzustandes auf der Wiler-, Land- und der Ottilienstrasse sowie der Verkehrssicherheitsdefizite gingen in diesem Fall vollumfänglich zulasten der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil.

Bei einem Ausbau der Langenrainstrasse zur Kantonstrasse wäre zudem davon auszugehen, dass diese massiv verbreitert werden müsste, um das Kreuzen zweier LKWs bei einer Durchfahrtsgeschwindigkeit von 80 km/h zu ermöglichen. Dies hätte entlang der Langenrainstrasse einen erheblichen Kulturlandverlust zur Folge.

5. Gemeindestrassenprojekt Landstrasse

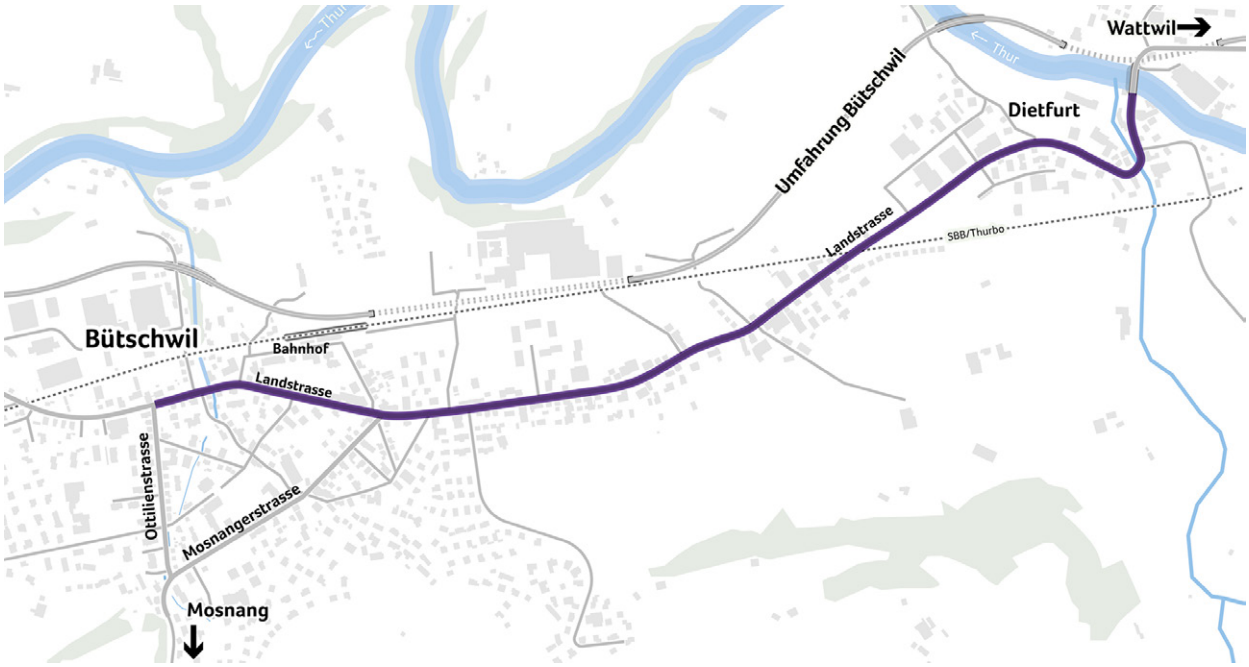

Der Projektperimeter im Gemeindestrassenprojekt Landstrasse umfasst 2,2 Kilometer, vom Knoten Land-/Ottilienstrasse bis zur Thurbrücke in Dietfurt. Zentrale Elemente der flankierenden Massnahmen sind eine durchgängige Kernfahrbahn, ohne Mittellinien, dafür mit markierten Radstreifen in beiden Fahrtrichtungen sowie ein durchgehendes Trottoir. Die Fahrbahn wirkt dadurch schmaler, was den motorisierten Verkehr drosselt und die Lärmemissionen minimiert. Ebenso verbessert sich die Verkehrssicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer sowie Fussgängerinnen und Fussgänger.

Mit wenigen Abweichungen ist die Kernfahrbahn überall gleich gestaltet: links und rechts ein je zwei Meter breiter Gehweg, beidseitig ein Velostreifen von je 1,25 Metern Breite und in der Mitte eine 4,5 Meter breite Fahrbahn. Auf diese Weise können weiterhin zwei LKWs kreuzen.

Verhältnisse für den Langsamverkehr werden optimiert
Für alle Einmündungen in die Landstrasse gilt «Kein Vortritt». Die Zufahrten werden mit Trottoirüberfahrten versehen. So wird verdeutlicht, dass Velos sowie Fussgängerinnen und Fussgänger auf

der Landstrasse immer Vortritt haben. Bei Einmündungen, die vom öffentlichen Verkehr und von der Industrie genutzt werden, entstehen gepflasterte und überfahrbare Mittelinseln, so dass Busse und LKWs mit grossem Radius problemlos verkehren können. Weiter wird in einigen Abschnitten das Strassenabwasser neu in Vorfluter oder Meteorwasserleitungen gelenkt. Dies entlastet die Mischkanalisation und die ARA Bütschwil.

Diverse Projektverbesserungen dank Inputs aus der Bevölkerung
Im Frühling 2022 hatte die Bevölkerung Gelegenheit, im Mitwirkungsverfahren zum Vorhaben Stellung zu nehmen. Von dieser Möglichkeit haben 16 Privatpersonen, fünf Organisationen (Parteien und Interessensgruppen) sowie zwei Unternehmen Gebrauch gemacht. Aufgrund der Rückmeldungen hat die Politische Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil das Projekt überarbeitet. Unter anderem wird auf der Alten Strasse auf das ursprünglich geplante Einbahnregime verzichtet, und die Einlenker in die Soorstrasse sowie in die Alte Strasse werden optimiert. Velostreifen werden durchgehend markiert, auch im Bereich von Strasseneinmündungen. Zudem bleibt der Fussgängerstreifen beim Gemeindehaus entgegen der ursprünglichen Planung bestehen.

6. Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse

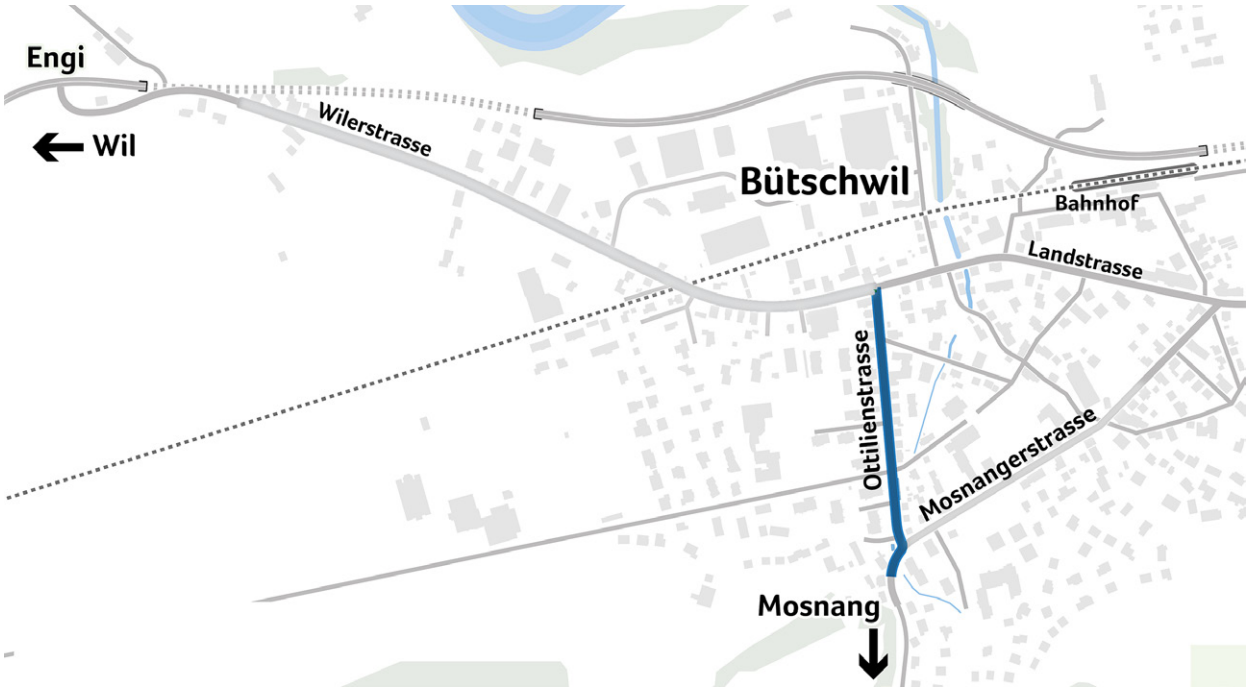

Der Projektperimeter im Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse umfasst 350 Meter vom Knoten Land-/Ottilienstrasse bis zum Knoten Ottilien-/Mosnangerstrasse.

Ein neues, zwei Meter breites Trottoir
Zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger soll auf der Nordseite der Fahrbahn durchgehend ein zwei Meter breites Trottoir erstellt werden. Bei der Mosnangerstrasse und allen an die Ottilienstrasse anschliessenden Quartierstrassen sind Trottoirüberfahrten mit einer Breite von zwei Metern und einer Höhe von vier Zentimetern vorgesehen. Diese Massnahmen sorgen für einen besseren Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere der Schulkinder.

Gefährliche Rückwärtsmanöver verhindern
Ebenfalls aus Sicherheitsgründen werden Parkplätze weitgehend so angeordnet, dass die Ein- und Ausfahrt auf die Ottilienstrasse nur noch vorwärts möglich ist. Mittels baulicher Massnahmen wie z. B. Rabatten oder Poller werden gefährliche Rückwärtsmanöver verhindert.

Im Weiteren soll die Ottilienstrasse so gestaltet werden, dass das Kreuzen zweier LKWs mit reduzierter Geschwindigkeit möglich ist. Auf den ursprünglich geplanten Kreisel am Knoten Land-/Ottilienstrasse wird verzichtet. Stattdessen ist neu ein T-Knoten vorgesehen. Dieser wird so dimensioniert, dass ein Euro-LKW ohne Überfahren der Mittellinie in die Landstrasse einbiegen kann.

Entlang des gesamten Projektperimeters sind Anpassungen an den privaten Zufahrten erforderlich. Private Ein- und Ausfahrten werden so gestaltet, dass eine optimale Sicht auf die Kantonsstrasse gewährleistet ist und gefährliche Manöver verhindert werden. Anpassungen an privaten Liegenschaften werden im Rahmen der Landerwerbsverhandlungen geregelt. Hierfür treten die Projektverantwortlichen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Kontakt.

Im Frühling 2022 hatte die Bevölkerung Gelegenheit, im Mitwirkungsverfahren zum Vorhaben Stellung zu nehmen. Von dieser Möglichkeit haben 14 Privatpersonen, fünf Organisationen (Parteien und Interessensgruppen) sowie fünf Unternehmen Gebrauch gemacht. Aufgrund der Rückmeldungen hat das kantonale Tiefbauamt das Projekt überarbeitet.

Situation an den Fussgängerstreifen wurde überprüft
Fussgängerzählungen haben gezeigt, dass der Fussgängerstreifen im Bereich Ottilien-/Landstrasse, der ursprünglich aufgehoben werden sollte, weiter bestehen bleiben kann. Indessen muss aus Platzgründen auf die angeregte Mittelinsel beim Fussgängerstreifen Wies verzichtet werden. Der Warteraum wird aber baulich gesichert, so dass Fussgängerinnen und Fussgänger gut geschützt sind. Ebenso werden die notwendigen Sichtweiten eingehalten und übertreffen beispielsweise die Sichtweiten des bestehenden Fussgängerstreifens auf der Mosnangerstrasse, bei welchem bis heute keine Gefährdungen bekannt sind. Sollte sich die Situation wider Erwartens nicht bewähren, bestünde die Möglichkeit, nachträglich weitere Massnahmen wie z. B. eine Lichtsignalanlage oder zusätzliche Signalisationen umzusetzen.

7. Kantonsstrassenprojekt Wiler- und Landstrasse

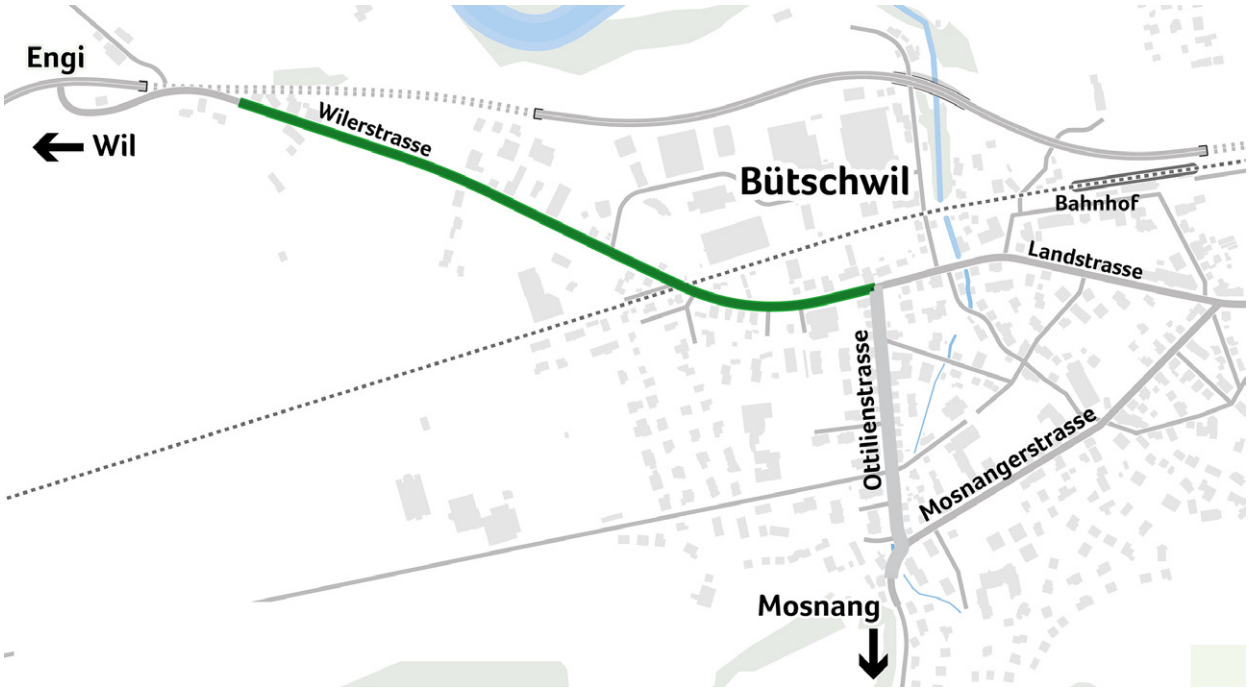

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2023 ist das Kantonsstrassenprojekt Wiler- und Landstrasse genehmigt. Das Referendum wurde nicht ergriffen, weshalb sich eine Abstimmung erübrigt. Das Projekt wird an dieser Stelle der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Der Projektperimeter erstreckt sich auf einer Gesamtlänge von 670 Metern vom Weiler Engi bis zum Knoten Land-/Ottilienstrasse. Wie im Gemeindestrassenprojekt bildet die Kernfahrbahn das zentrale Element der flankierenden Massnahmen. Auf die ursprünglich geplante Fahrbahnhaltestelle Hofwiesen, Fahrtrichtung Wattwil, wird aufgrund der Rückmeldungen im Mitwirkungsverfahren zugunsten einer Busbucht abseits der Hauptstrasse verzichtet. Diese Busbucht wird als Gemeindeprojekt mit finanzieller Beteiligung des Kantons realisiert. Im Weiteren wird in Fahrtrichtung Engi/Wil ab der Hofackerstrasse auf ein durchgehendes ostseitiges Trottoir verzichtet.

8. Kosten

Gemeindestrassenprojekt Landstrasse
Die Kosten für das Gemeindestrassenprojekt Landstrasse belaufen sich gemäss aktuellem Planungsstand auf 7,10 Millionen Franken inkl. MWST. Kostengenauigkeit: +/- 10 Prozent.
Rund die Hälfte dieser Kosten entfallen auf Instandsetzungsarbeiten sowie auf Massnahmen zur Verbesserung des Entwässerungssystems, die in den nächsten Jahren ohnehin auszuführen sind.

Lose	**Kostenvoranschlag CHF**
Los 1: Ottilienstrasse–Sonnenkreuzung	1’500’000
Los 2: Sonnenkreuzung–Feldgarage	1’501’000
Los 3: Feldgarage–Bahnübergang	1’390’000
Los 4: Bahnübergang–Feldeck	1’111’000
Los 5: Feldeck–Thurbrücke	1’600’000
Total inkl. MWST	**7’102’000**

Arbeitsgattung	**Kostenvoranschlag CHF**
Bauarbeiten	5’576’966
Landerwerb, Entschädigungen	42’000
Baunebenarbeiten (Bepflanzungen, Metallbau, Signalisationen etc.)	182’500
Honorare, Nebenkosten	283’000
Unvorhergesehenes, Gebühren	193’534
Teuerung Januar 2022–Mai 2023	313’900
Zwischentotal	**6’591’900**
MWST, Rundung	510’100
Total inkl. MWST	**7’102’000**

Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse
Die Kosten für das Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse belaufen sich gemäss aktuellem Planungsstand auf 3,27 Millionen Franken, inkl. MWST. Kostengenauigkeit: +/- 10 Prozent.
Wie bei Projekten zur Strassenraumgestaltung üblich und abgestimmt auf den Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm, entfallen 35 Prozent der Kosten auf die politische Gemeinde. Dies entspricht einem Beitrag von 1,07 Millionen Franken. Der Kanton St. Gallen übernimmt 65 Prozent der Kosten, das heisst 2,20 Millionen Franken.

Arbeitsgattung	**Kostenvoranschlag CHF**
Kosten für Grundstück	1’055’000
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	356’500
Tiefbau- und Untertagbauarbeiten	1’198’500
Elektro und Telekommunikation	40’000
Übrige Aufwendungen (Projektleitung, Honorare Spezialisten)	620’000
Total inkl. MWST	**3’270’000**
Anteil Kanton (65 %)	1’981’395
Anteil Gemeinde (35 %)	1’066’905
Anteil Kanton Ohnehinkosten für Belagsanierung Strassenkreisinspektorat Wattwil	221’700

Kantonsstrassenprojekt Wiler- und Landstrasse
Das Kantonsstrassenprojekt Wiler- und Landstrasse ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2023 genehmigt. Über diesen Kredit wird nicht abgestimmt, die Kosten werden der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Die Kosten für das Kantonsstrassenprojekt Wiler- und Landstrasse belaufen sich gemäss aktuellem Planungsstand auf 3,58 Millionen Franken. Der Anteil des Kantons beträgt 2,48 Millionen Franken, der Anteil der Gemeinde beträgt 1,10 Millionen Franken.

9. Weiteres Vorgehen

Im Falle von positiven Abstimmungsresultaten werden das Gemeindestrassenprojekt und die Kantonsstrassenprojekte wie folgt weiterbearbeitet.

Datum	Gemeindestrassenprojekt	Kantonsstrassenprojekte
19.11.2023	Urnenabstimmung	Urnenabstimmung
Anschliessend		Projektgenehmigung durch Regierungsrat
Anschliessend	Öffentliche Auflage	Öffentliche Auflage
Anschliessend	ev. Rechtsmittelverfahren	ev. Rechtsmittelverfahren
Anschliessend	Landerwerb	Landerwerb
Anschliessend	Submission	Submission

10. Argumente des Referendumskomitees

Das überparteiliche Bürgerkomitee KEFLAM hat am 15. September **986 gültige Unterschriften** gegen die flankierenden Massnahmen auf der Ottilienstrasse eingereicht.

Das KEFLAM empfiehlt Ihnen, aus folgenden Gründen am 19. November NEIN zu stimmen:

Unnötig und teuer
Dieser Aus- und Umbau der Ottilienstrasse bringt gegenüber heute keine Vorteile, kostet aber CHF 3.3 Millionen. Davon muss die Gemeinde CHF 1.1 Millionen zahlen. Die Bürgerinnen und Bürger können aber inhaltlich nicht mitreden, denn Bauherr und Planer ist das kantonale Tiefbauamt.

***Schnellerer* Verkehr auf der Ottilienstrasse**
Die Ottilienstrasse wird im Engelbüel begradigt. Es ist zukünftig möglich, ohne Abbremsen von Mosnang auf die Ottilienstrasse weiterzufahren. Diese Geschwindigkeitszunahme ist vor allem für Schülerinnen und Schüler beim Fussgängerstreifen Wies gefährlich.

***Mehr* Verkehr auf der Ottilienstrasse**
Wo die Ottilienstrasse in die Mosnangerstrasse mündet, wird quer über die Mosnangerstrasse ein Trottoir erstellt. Diese Trottoir-Fläche wird erhöht gebaut. Durch diese spürbare «Schanze» soll der gesamte Verkehr von Mosnang auf die Ottilienstrasse gelenkt werden. Das wiederum bedeutet *mehr* Verkehr auf der Ottilienstrasse.

Neue Gefahren für Schülerinnen und Schüler
Die Ottilienstrasse als Kantonsstrasse ist zwischen der Primar- und der Oberstufenschule gelegen. Viele Schülerinnen und Schüler queren diese Strasse jeden Tag, auch zur Nutzung der Sportanlage Breite. Diese heute schon gefährliche Querung wird jetzt noch gefährlicher, weil *schnellerer* und *mehr* Verkehr aus Mosnang über die Ottilienstrasse geführt wird.

Enteignungen und Verbote
Für bauliche Anpassungen und das neue Trottoir entlang der Ottilienstrasse braucht der Kanton rund 640 m² Boden. Dieser wird notfalls auf dem Weg der Enteignung eingeholt. Zusätzlich werden praktisch allen Anstösserinnen und Anstössern Sichtzonen und Zutrittsverbotslinien für ihr Grundstück verordnet.

Bauland-Verschwendung für Ersatzparkplätze
Die bestehenden Mieter-Parkplätze vor den Häusern entlang der Ottilienstrasse werden mit dem neuen und durchgehenden beidseitigen Trottoir aufgehoben. Auf der anderen Strassenseite werden Ersatzparkplätze erstellt. Dafür wird bestes Bauland in der Kernzone verwendet – in Zeiten innerer Verdichtung ein Unding! Zudem: Kein Mieter trägt seine Einkäufe gerne bei Wind und Wetter über eine Kantonsstrasse.

Die bessere Lösung liegt bereit: Langenrainstrasse als Kantonsstrasse!

Verkehr aus dem Dorf statt ins Dorf!
Mit einem NEIN geben wir der St.Galler Regierung und dem Kantonsrat das klare Signal, dass wir die Ottilienstrasse nicht als Kantonsstrasse wollen. Stattdessen soll neu die Langenrainstrasse von Mosnang nach Lütisburg Station Kantonsstrasse werden.

Ein entsprechender Vorstoss im Kantonsrat ist «pfannenfertig» und wartet einzig auf ein NEIN am 19. November zu den flankierenden Massnahmen auf der Ottilienstrasse.

Ottilienstrasse in die Hoheit der Gemeinde!
Wenn die Langenrainstrasse Kantonsstrasse wird, dann gehört die Ottilienstrasse wieder der Gemeinde. Somit hat wieder die einheimische Bevölkerung das letzte Wort über diese wichtige Strasse.

Wichtige Verbände für ein NEIN

Ein NEIN empfehlen Ihnen auch die TCS Regionalgruppe Toggenburg sowie die ASTAG-Sektion Ostschweiz/Liechtenstein.

Pläne und weitere Informationen auf
www.keflam.ch/ottilienstrasse

11. Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den positiven Vernehmlassungsbeschluss für das Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse vom 25. Mai 2023 an der Urne mit einem JA zu bestätigen. Ebenso empfiehlt er den Stimmberechtigten, dem Gemeindestrassenprojekt Landstrasse mit einem JA zuzustimmen.

Die beiden Projekte verbessern innerorts die Verkehrssicherheit

- Mehr Schutz für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer, Erhöhung der Schulwegsicherheit
- Weniger riskante Manöver dank besserer Übersicht
- Weniger Tempo dank optimierter Strassenführung

Weitere positive Aspekte der flankierenden Massnahmen

- Umlagerungswirkung auf die Umfahrungsstrasse wird weiter verstärkt
- Weniger Lärmemissionen und geringere Luftschadstoffbelastung
- Mehr Aufenthalts- und Lebensqualität im Dorf

Gemeinde prägte Vorgehen massgebend mit

Das Kantonsparlament, der Gemeinderat sowie die Bevölkerung haben ihren Willen zur Umsetzung von flankierenden Massnahmen mehrfach bestätigt:

- Am 24. September 2008 stimmte das Kantonsparlament dem Bau der Umfahrung Bütschwil im Rahmen des 15. Strassenbauprogramms zu. Der Entscheid kam unter der Voraussetzung zustande, dass auf dem bestehenden Strassennetz flankierende Massnahmen umgesetzt werden.
- Am 16. Oktober 2008 hat der Gemeinderat Bütschwil dem Genehmigungsprojekt «Umfahrung Bütschwil» zugestimmt – im Bewusstsein, dass auf dem bestehenden Strassennetz flankierende Massnahmen umgesetzt werden müssen.
- Am 8. Februar 2009 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Referendumsabstimmung den Gemeinderatsbeschluss mit 1388 Ja-Stimmen gegen 151 Nein-Stimmen deutlich bestätigt.
- Im Jahr 2009 legte eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit dem Gestaltungskonzept «Leben an der Dorfstrasse» den Grundstein für die Planung von flankierenden Massnahmen. Der Ausbau und die Umklassierung der Ottilienstrasse ist ein tragender Pfeiler dieses Konzepts.
- Mit Beschluss vom 21. Dezember 2011 beantragte der Gemeinderat Bütschwil beim Kanton die Ausführung von flankierenden Massnahmen im Rahmen des 16. Strassenbauprogramms. Der Strassenabtausch sowie der Ausbau der Ottilienstrasse sind im Gemeinderatsbeschluss ausdrücklich erwähnt.
- Am 16. Mai 2023 hat der Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil das Gemeindestrassenprojekt Landstrasse genehmigt; dies nachdem im Nachgang zum Mitwirkungsverfahren diverse Anpassungen vorgenommen worden sind.
- Am 25. Mai 2023 hat der Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil dem Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse zugestimmt und damit die Planung des kantonalen Tiefbauamts gutgeheissen.
  Auch hier wurden im Nachgang zum Mitwirkungsverfahren Anpassungen vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund ist die Realisierung der nun vorliegenden Projekte die folgerichtige Konsequenz. Mit Blick auf den oben beschriebenen Nutzen und den bisherigen Prozess empfiehlt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den 2008 eingeschlagenen Weg weiterzugehen und das Projekt «Umfahrungsstrasse Bütschwil» mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen erfolgreich abzuschliessen.

Weitere Informationen:
https://www.buetschwil-ganterschwil.ch/gemeinde/flankierende-massnahmen.html/656

12. Antrag des Gemeinderats zum Gemeindestrassenprojekt Landstrasse

Der Gemeinderat beantragt, den Ausführungskredit von 7‘102‘000 Franken für die flankierenden Massnahmen der Gemeinde auf der Landstrasse zu genehmigen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Ausführungskredit in der Höhe von 7‘102‘000 Franken für die flankierenden Massnahmen der Gemeinde auf der Landstrasse zustimmen?

13. Antrag des Referendumskomitees zum Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse

Das überparteiliche Bürgerkomitee KEFLAM beantragt, den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2023 zum Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse abzulehnen.

14. Antrag des Gemeinderats zum Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2023 zum Kantonsstrassenprojekt Ottilienstrasse zu bestätigen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Vernehmlassungsbeschluss des Gemeinderates Bütschwil-Ganterschwil vom 25. Mai 2023 zum Genehmigungsprojekt des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallens betreffend flankierende Massnahmen auf der Ottilienstrasse annehmen?

Bütschwil, 24. Oktober 2023
Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil

Hans Städler
Gemeindepräsident

Mirjam Wagner
Ratsschreiberin

Impressum
Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil
Innerfeld 21
9606 Bütschwil
Tel 071 982 82 22
www.buetschwil-ganterschwil.ch
info@buetschwil-ganterschwil.ch

Energiestadt Bütschwil-Ganterschwil
wir sind dabei